

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

https://www.rheda-wiedenbrueck.de/buerger_und_rathaus/Aktuelles/Meldungen/Amtsblatt.php

Nr. 14/2019 Ausgabetag: 05.07.2019

Inhaltsverzeichnis:

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 402 A „Gewerbegebiet Hauptstraße/Feldhüser Weg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 402 A „Gewerbegebiet Hauptstraße / Feldhäuserweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück

hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der o.g. Bebauungsplan hat in der Zeit vom 25.03.2019 bis einschließlich 26.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Als Folge dieser Beteiligung wurden in einem Teilbereich des Bebauungsplans die Festsetzungen inhaltlich geändert, sodass eine erneute Beteiligung erforderlich wird.

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen, dass der Entwurf des hier genannten Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich ausgelegt wird (gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung).

Beschluss der erneuten Offenlage im Wortlaut:

„Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- **Begründung einschließlich des Umweltberichtes zum Bebauungsplan**
In der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planungen auf die bzw. das
 - Schutzgut Mensch
hier insbesondere Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkende Immissionen (u.a. aufgrund umliegender gewerblicher und industrieller Nutzungen insbesondere auf vorhandene Wohnnutzungen im Plangebiet, zur Vorbelastung durch Fahrzeugverkehr insbesondere auf der Hauptstraße und der BAB A2) und künftig möglicher Emissionen von Nutzungen innerhalb des Plangebiets, welche den Immissionschutzanspruch der im Umfeld vorhandenen Wohnnutzungen, insbesondere Feldhäuserweg 18 berücksichtigen;
 - Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt
*hier insbesondere Aussagen zu Biotoptypen bzw. Grünstrukturen innerhalb des Plangebietes und angrenzend das entfernt gelegene FFH-Gebiet „Stadtholz in Rheda“; zu Belangen des Artenschutzes und Vorkommen von möglichen planungsrelevanten Arten insbesondere von Vogelarten (vor allem Europäische Vogelarten/ Gebüschbrüter) und gebäudebewohnende Fledermäusen und Plausibilitätsprüfung sowie Potentialabschätzung zum Vorkommen dieser Tierarten im Plangebiet und dessen Umfeld (**Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I**) und diesbezügliche Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem.*

BNatSchG (kontrollierter Gebäudeabbruch und Zeitbeschränkung der Gehölzbestandsentfernung);

- Schutzgut Boden

hier insbesondere Aussagen zu Bodentypen/-verhältnisse und -funktion; zur Bodenwertzahl; zur Schutzwürdigkeit (hier u.a. zum Vorkommen von Plaggenesch-Böden); zu Flächennutzung und Bodenveränderung durch anthropogene Überformung;

- Schutzgut Wasser

hier insbesondere Aussagen zu Oberflächengewässern, zu den Grundwasserverhältnissen im Zusammenhang mit der Lage im Bereich des Grundwasserkörpers „Münsterländer Oberkreide; zu Grundwasserneubildungsrate, zur Entsorgung des anfallenden Abwassers; zum Wasserschutzgebiet;

- Schutzgüter Klima und Luft

hier insbesondere Aussagen zu: Vorbelastungen durch bestehenden Nutzungen, zu Auswirkungen der Planung auf lokalklimatische Verhältnisse (mögliche Emissionen);

- Schutzgut Landschaft

hier insbesondere Aussagen zu Lage des Plangebiets im Siedlungsbereich und zu möglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes;

- Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter

hier insbesondere Aussagen zu: Betroffenheit von Boden-, Natur- und Baudenkmalen (allgemein)

- sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

erläutert.

Grundlage für die vorstehende zusammenfassende Darstellung der umweltbezogenen Informationen in der Begründung und dem Umweltbericht zum Bebauungsplan sind nachfolgende Sachverständigengutachten, Behördenstellungnahmen, Informationen/Auskünfte und Stellungnahmen von sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Im Folgenden die Auflistung der umweltbezogenen Primärquellen:

Sachverständigengutachten	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzprüfung 	Die Artenschutzprüfung der Stufe I betrachtet mögliche Konflikte der Planung mit vereinfachtem Aufwand. Ausgehend von der Betrachtung der im Plangebiet vorhandenen Grünstrukturen wird das Habitatpotenzial für planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten gutachterlich abgeschätzt und eine Prog-
---------------------------	--	---

		nose zu artenschutzrechtlichen Konflikten aufgestellt. Informationen liegen zu folgenden Arten vor: Gebäudefledermäuse, Greif- und Eulenvögel, Offenlandarten (Kiebitz, Rebhuhn) und typische Kulturfolger (Mehl- und Rauchschnalbe), an Gewässer gebundene Arten (Eisvogel, Nachtigall), Kleinspechte, Feldsperling, Turteltaube, Kuckuck, europäische Vogelarten (Drosseln, Finken, Fliegenschnapper). (Informationen zu Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)
Öffentlich zugängliche Informationen/Auskünfte	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsempfehlung: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben, LANUV, 2010 	Hinweise zum Ablauf und zu Inhalten einer Artenschutzprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> • Abfrage im Fachinformationssystem (FIS) 	Auskunft zu potenziell im Plangebiet (Messtischblatt 4115, Quadrant 4) vorkommenden planungsrelevanten Arten. Hierzu gehören 8 Säugetiere (Fledermäuse) und 17 Vogelarten (Informationen zu Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)
	<ul style="list-style-type: none"> • Abfrage in der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) 	Hinweis auf ein Kiebitzvorkommen in einer Entfernung von ca. 400m zum Plangebiet aus dem Jahr 2010 (Informationen zu Auswirkungen auf Tiere, biologische Vielfalt)
	<ul style="list-style-type: none"> • Steckbrief des Natura 2000 Gebiets „Stadtholz in Rheda“ 	Beschreibung des FFH-Gebiets „4115-302 Stadtholz in Rheda“ in einer Entfernung von ca. 1,5km zum Plangebiet (Informationen zu Erhaltungszielen und den Schutzzweck der Natura-2000 Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes)
	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenkarte (1:50.000) 	Auskunft zu vorherrschenden Bodenarten im Plangebiet durch den Geologischen Dienst NRW. Es handelt sich um einen als „be-

		sonders schutzwürdig“ klas- sifizierten Plaggenesch. (Informationen zum Boden)
	<ul style="list-style-type: none"> Fachinformationssystem des Umweltministeriums NRW zum Schutzgut Wasser (ELWAS) 	Informationen zum Grund- wasserkörper (Münsterländer Oberkreide) (Informationen zum Boden, Wasser)
Behördenstellungennahmen	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme der Bezirksre- gierung Detmold 	Die Stellungnahme betrifft die Entwässerung des Plan- gebiets (Schmutzwasser) (Informationen zu Auswir- kungen auf Wasser und zum sachgerechten Umgang mit Abwässern)

In der Begründung wird auch auf Darstellungen und Inhalte von übergeordneten Pla-
nungen (u.a. Regionalplan) und Fachgesetzen Bezug genommen. Zudem werden in der
Begründung Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen aufgezeigt, die u.a. im
Rahmen der Genehmigungsplanung zu beachten sind. Außerdem wird dargestellt, wa-
rum durch die Bauleitplanung kein Eingriff in Natur und Landschaft zu erwarten ist und
dementsprechend eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung entbehrlich ist (nahezu
vollständig bebauter Innenbereich).

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 15. Juli 2019
bis einschließlich Montag, den 29. Juli 2019
im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda,
Rathausplatz 13, 8. Obergeschoss, Aushangkasten**

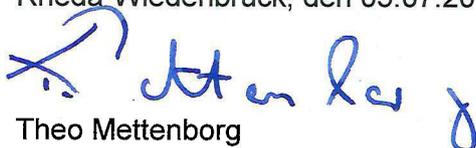
öffentlich aus.

„Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur **zu den geänderten bzw. ergänz-
ten Teilen** des Bebauungsplans abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene
Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt
bleiben, sofern die Stadt Rheda-Wiedenbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen
müssen und der Inhalt der Stellungnahmen für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht
von Bedeutung ist.“

„Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3
Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und
über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind über
folgende Internetseite abzurufen: www.rheda-wiedenbrück.de, Menüpunkt Stadtplanung.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine
schwarze, unterbrochene Linie dargestellt.

Rheda-Wiedenbrück, den 05.07.2019



Theo Mettenborg
Bürgermeister

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Bebauungsplan Nr. 402 A

„Gewerbegebiet

Hauptstraße/Feldhüserweg“



Planübersicht 1 : 5.000

Stand	14.06.2019
Bearb.	LB / Bo
Plangröße	60 x 94
Maßstab	1 : 1.000

